

EINHEITSGEMEINDE DAHLEM BEBAUUNGSPLAN LANDSCHULHEIM MARIENAU M 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO SONDERBAUFLÄCHEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
o OFFENE BAUWEISE
9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
- - - BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

== FLÄCHEN FÜR ÖFF. VERKEHR

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

⊙ PUMPWERK

ÖBERIRDISCHE VERSORGSANLAGEN

→ → → ELT. FREILEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

⊙ PARKANLAGE
⊙ SPORTPLATZ

WASSERFLÄCHEN U. FLÄCHEN F. D. WASSERWIRTSCH.

~~~~~ WASSERFLÄCHEN

SONST. DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN

GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
— · — ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
— · — GEH-+FAHRRECHT
⊙ ZU ERHALTENDE BÄUME
⊙ ZU ERHALTENDE BAUMGRUPPEN
D DENKMAL
- - - GRENZE D. RÄUML. GELTUNGSBER. D. BEBAUUNGSPL.
[ZB TENNIS] UNVERBINDLICHE GLIEDERUNG FÜR D. SPORTFL.
▭ VORH. BEBAUUNG

AUSGEARBEITET IM EINVERNEHMEN MIT DER EINHEITSGEMEINDE
 DAHLEM,
 DAHLEM, DEN

PLANVERFASSER

AUFGESTELLT GEM § 2(1) BBauG UND ALS SATZUNG GEM § 10
 BBauG UND § 6 NGO VOM RAT DER GEMEINDE DAHLEM BE-
 SCHLOSSEN AM:, 27. Sept. 1976 DAHLEM, DEN

Reinert *Dahlem*
 BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM § 2(6) BBauG IN DER ZEIT
 VON, 1. Sept. 1976 BIS, 27. Sept. 1976
 AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM, 22. Aug. 1976

Reinert
 GEMEINDEDIREKTOR

DER LANDKREIS LÜNEBURG HAT KEINE BEDENKEN
 LÜNEBURG, DEN

OBERKREISDIREKTOR

GENEHMIGUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM § 12 BBauG AUF GRUND DER BE-
 KANNTMACHUNG VOM,
 MIT AUSHANG VOM, BIS

GEMEINDEDIREKTOR

